

Office@Home

Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen

Tarifcodes: TM 1409, TM 1410

Stand: November 2020

T-Mobile Austria GmbH

Rennweg 97-99

1030 Wien

1	Inhalt	
1.	Allgemeines.....	3
2.	Grundleistung.....	4
2.1.	Office@Home	4
2.1.1.	HP ProBook 450 G7.....	4
2.1.2.	Windows 10 Pro.....	4
2.1.3.	Microsoft 365 Business Standard (Office 365 Business Premium)	4
2.1.4.	Huawei E5573	4
2.2.	Angebot Office@Home	5
2.2.1.	Finanzierung.....	5
2.2.2.	Mindestvertragsdauer.....	5
3.	Entgelte	5
3.1.	Einmalige und monatliche Entgelte	5
3.2.	Jährliche Entgelte	6
3.3.	Freieinheiten	6
3.4.	Bandbreiten	6
4.	Netzwerk.....	7
4.1.	Verkehrsmanagementmaßnahmen	7
4.2.	Netzwerkmanagement und Netzintegrität	7
4.3.	Geschwindigkeitsbeschränkungen	8
5.	Rechnungslegung	9
5.1.	Rechnung	9
5.2.	Wertsicherung	9
6.	Servicemanagement	10
7.	Auftragsdatenverarbeitung.....	10

1. Allgemeines

Die T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend kurz: „TMA“) erbringt sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit diesem Produkt (Office@Home) auf Grundlage ihrer allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen, die im Folgenden genau bezeichnet werden. Alle Geschäftsbedingungen werden hier in der beim Vertragsabschluss geltenden Version vereinbart und sind unter <http://www.magentabusiness.at/agb/> zu finden.

Alle Entgelte verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Die abgebildeten Tarife sind nur für **Unternehmer** iSd §1 KSchG bestimmt.

Für das gegenständliche Vertragsverhältnis zwischen TMA und dem Kunden finden folgende Bestimmungen Anwendung:

- Die Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Office@Home;
- Die Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Microsoftonlinedienste. Microsoft 365 (und Office 365) – Details in Punkt 2.1.3;
- Die Allgemeinen Entgeltbestimmungen für Verträge für Unternehmer;
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile Telekommunikationsdienstleistungen für Unternehmer (wie oben dargestellt).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen empfehlen wir Ihnen bei dem Erwerb des Pakets Microsoft 365 (und Office 365) Erteilung der TMA eines Auftrags zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit:

- den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste sowie
- den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste.

Die relevanten Dokumente finden Sie hier.

Voraussetzung für den Bezug von Microsoft 365 ist das Zustandekommen des Microsoft Kundenvertrags (MCA: Microsoft Customer Agreement) zwischen dem Kunden und Microsoft:

Mit dem MCA bestätigt der Kunde die dort einbezogenen Anlagen von Microsoft, d.h. unter anderem:

- Microsoft Online Service Terms
- Microsoft Service Level Agreement
- Microsoft Product Terms.

Alle Details finden Sie in Punkt 2.1.3 und insbesondere in den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Microsoftonlinedienste. Microsoft 365 (und Office 365).

2. Grundleistung

2.1. Office@Home

Office@Home bietet im Paket eine umfassende Lösung für den Home-Office-Benutzer. Dieses neue Angebot ist an Kunden gerichtet, die unternehmerisch tätig sind (somit an Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG). **Indem Sie diesen Vertrag abschließen, bestätigen Sie Ihre Unternehmereigenschaft.**

Wir bieten Ihnen einen Vertrag an, im Rahmen dessen Sie folgende Dienstleistungen und Waren in einem **Paket** erwerben:

1. WiFi-Router und **SIM-Karte mit** einem leistungsstarken und unlimitierten **Datentarif**;
2. Einen **Notebook mit** dem Betriebssystem **Windows 10 Pro**;
3. Das **Office-Paket** – Nutzungslizenzen an der Microsoft-Software (Word, Excel, Powerpoint, Outlook, MS-Teams, uvm.).

2.1.1. HP ProBook 450 G7

Nähere Informationen zu den technischen Spezifikationen des HP ProBook 450 G7 erhalten sie [hier](#).

2.1.2. Windows 10 Pro

Nähere Informationen zum vorinstallierten Betriebssystem Windows 10 Pro erhalten Sie [hier](#).

2.1.3. Microsoft 365 Business Standard (Office 365 Business Premium)

Mit dem Paket erhalten Sie einen Voucher Code für Ihr Microsoft 365 Business **Standard Paket**. Damit können Sie Ihre Business Anwendungen einfach und bequem über den [Magenta Business Cloud Marketplace](#) aktivieren. Damit sind Sie fit für Ihren Büroalltag zu Hause. Nähere Informationen und Leistungsangaben zu Microsoft 365 Business Standard erhalten Sie [hier](#). Mit der Registrierung im Magenta Business Cloud Marketplace akzeptieren Sie die Microsoft Leistungsangaben und die [Nutzungsbedingungen](#) für den Magenta Business Cloud Marketplace. Achten Sie bitte darauf, dass unterschiedliche Pakete Microsoft 365 angeboten (und im Dokument dargestellt) werden. Zu diesem Angebot (Office@Home) gehört das Standard Paket.

2.1.4. Huawei E5573

Näheres zum Huawei E5573 erfahren Sie [hier](#).

2.2. Angebot Office@Home

2.2.1. Finanzierung

Es war uns wichtig, dieses Paket an Waren und Dienstleistungen mit einem attraktiven und leicht zu finanzierenden Preis zu versehen, um insbesondere jungen Unternehmern den Einstieg in die Selbständigkeit zu vereinfachen. Aus diesem Grund bieten wir **zwei Finanzierungsmodelle** an:

- Office at Home: einmalig € 0,00 monatlich € 69,99
- Office at Home HW: einmalig € 583,33 monatlich € 39,99

Bei dem im Rahmen dieses Vertrages enthaltenen Notebook handelt es sich um ein preisgestütztes Gerät. Das Eigentum an der Hardware geht mit ordnungsgemäßer Zahlung der letzten Rechnung in der Mindestvertragsdauer auf Sie über. Somit behält sich T-Mobile Austria den **Eigentumsvorbehalt** am gegenständlichen Notebook vor.

Gewährleistungsfrist für das Notebook beträgt 12 Monate ab Übergabe.

2.2.2. Mindestvertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.

3. Entgelte

3.1. Einmalige und monatliche Entgelte

Monatliche Entgelte	Office at Home	Office at Home HW
Grundgebühr monatlich	€ 69,99	€ 39,99
Einmalige Entgelte		
Hardware Preis	€ 0,00	€ 583,33

3.2. Jährliche Entgelte

Basispaket jährlich	19,99
---------------------	-------

Das bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Basispaket von € 19,99 wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Basispaket beträgt im Tarif „Office at Home“ maximal € 71,66 und im Tarif „Office at Home HW“ maximal € 41,66. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf das Basispaket hingewiesen.

3.3. Freieinheiten

Die oben angeführten Tarifoptionen werden in Verbindung mit einem **unbegrenzten Datentransfervolumen** angeboten („Flat Rate“). Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich TMA jedoch das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihres Internetdienstes stören, in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

3.4. Bandbreiten

Beworbene¹ Download-Geschwindigkeit	150 Mbit/s
Beworbene¹ Upload-Geschwindigkeit	30 Mbit/s
Verwendungsgruppe	E
Inkludierte Services	
Fixe IP	kostenlos

¹) Die Ihrem Tarif jeweils zugeordnete Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten LTE Netzwerk von T-Mobile Austria. Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite des Mobilfunkanteils an Ihrer Vertragsadresse.

²) Die Option Fixe IP steht Ihnen kostenlos im Tarif zur Verfügung.

Bei T-Mobile kommt im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „E“ dieser Bandbreiten-Optimierung. Mehr dazu unter:

www.magenta.at/bandbreitenoptimierung

Die Nutzung der Office@Home Tarife ist nur in Verbindung mit einem Internet Router oder einer Internet Box von Magenta Business und nur im LTE Netz von T-Mobile Austria möglich. Die Nutzung im Ausland (Roaming) ist ausgeschlossen. SMS und Telefoniedienste sind in diesem Tarif nicht möglich.

4. Netzwerk

4.1. Verkehrsmanagementmaßnahmen

Ein behördlicher Auftrag oder eine gerichtliche Anordnung kann uns rechtlich verpflichten Ihren Anschluss zu überwachen oder den Zugang zu bestimmten Websites zu sperren. Wenn wir verpflichtet werden eine Website zu sperren, kann diese Website nicht mehr über Ihren TMA Anschluss erreicht werden.

Um die Integrität und Sicherheit unseres Netzes zu schützen, setzen wir Verkehrsmanagementmaßnahmen ein, wie beispielsweise zur Erkennung und zur Abwehr von Cyberangriffen (wie DDoS-Angriffen). In diesen Fällen analysieren wir unsere Netzwerkdaten nach spezifischen Angriffsmustern oder Auffälligkeiten. Besteht der Verdacht, dass die Integrität und Sicherheit unseres Netzes oder unserer Dienste gefährdet ist, filtern wir den schädigenden Datenverkehr aus dem Netz. Die Qualität Ihres Internetzugangsdienstes oder Ihre Privatsphäre werden dadurch nicht beeinträchtigt. Im Gegenteil: Mit dieser Maßnahme schützen wir unser Netz und damit auch Ihren Internetzugangsdienst.

Zur Vermeidung von Netzüberlastungen analysieren wir unsere Netzwerkdaten auf aggregierter Ebene (anonymisiert). Der Datenverkehr wird auf Basis von statischen Daten gemessen. Diese Maßnahme hilft uns, drohende Kapazitätsauslastungen rechtzeitig zu erkennen und den Netzausbau zu planen. Die Qualität Ihres Internetzugangsdienstes oder Ihre Privatsphäre werden dadurch nicht beeinträchtigt.

4.2. Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung im LTE Netz von T-Mobile oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

4.3. Geschwindigkeitsbeschränkungen

Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120.

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) des Internetanschlusses.

😊 Dienst funktioniert vorrausichtlich ☹️ Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite)	bei 2 Mbit/s	bei 10 Mbit/s	bei 20 Mbit/s
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	😊	😊
Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s)	☹️	😊	😊
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	☹️	😊	😊
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	☹️	☹️	😊
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	😊	😊
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	☹️	😊	😊
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	😊	😊

5. Rechnungslegung

5.1. Rechnung

Die Rechnung enthält mindestens die Produktbezeichnung, Telefonnummer, monatliche Entgelte und einmalige Entgelte, sowie den Bruttobetrag und den anfallenden Umsatzsteuerbetrag.

Es können keine Zwischenabrechnungen ausgefertigt werden.

Der Versand der Rechnung kann, wenn keine österreichische Rechnungsanschrift vorhanden ist, auch in das Ausland erfolgen. Die Rechnung wird dabei immer mit der in Österreich gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer versehen.

5.2. Wertsicherung

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragsmäßigen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

6. Servicemanagement

Für technische Probleme mit dem Laptop ist der Hersteller zuständig. Im Office@Home-Paket ist eine Anleitung zur Reparatur- und Garantieabwicklung enthalten. Im Falle eines Verlusts der Anleitung und für sonstige technische Belange steht Businesskunden die 24/7 Supporthotline unter der Rufnummer 0676 20333 rund um die Uhr zur Verfügung. Der Support ist darüber hinaus über das Kontaktformular unter <http://magentabusiness.at/service> erreichbar. Die Bearbeitung erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr, in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Fehler in den zentralen Komponenten im Netzwerk werden von TMA von Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr überwacht und behoben (Regelentstörungszeit). Eine proaktive Verständigung des Kunden über eine eventuelle Störung ist derzeit nicht vorgesehen (z.B. SMS Verständigung, E-Mail, etc.).

7. Auftragsdatenverarbeitung

Hinweis zur Auftragsdatenverarbeitung

Falls Sie im Rahmen der Nutzung dieser Plattform personenbezogene Daten verarbeiten wollen, müssen Sie gemäß den Regelungen des anwendbaren Rechts mit der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, A-1030 Wien, FN 171112k HG Wien, (nachfolgend „T-Mobile“ genannt) einen Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten (ADV) abschließen.

Ob die von Ihnen zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten sind, und ob die Regelungen in der beigefügten Vereinbarung die Anforderungen des für Sie geltenden Rechts erfüllen, müssen Sie selbst prüfen. T-Mobile bietet Ihnen gerne für diese Vereinbarung den hier beigefügten **Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten** an.

Bitte senden Sie den Vertrag unterschrieben an die folgende Adresse:

T-Mobile Austria GmbH
z.H. von der Rechtsabteilung (Datenschutz)
Rennweg 97-99
A-1030 Wien

Eine von T-Mobile unterschriebene Ausführung erhalten Sie für Ihre Unterlagen zurück.

Auftrag zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit beauftrage ich die

T-Mobile Austria GmbH
Rennweg 97-99
A-1030 Wien, Austria,

zur Datenverarbeitung gemäß

- den „Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste“ sowie
- den „Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste“.

Ich nehme einverständlich zur Kenntnis, dass ein wirksamer Vertrag zwischen mir und der T-Mobile nur unter diesen Bedingungen zustande kommt.

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum (T-Mobile Austria GmbH)

Unterschrift (T-Mobile Austria GmbH)

Name in Druckbuchstaben (T-Mobile Austria GmbH)

Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste

1. Allgemeines

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vereinbarung der Rechte und Pflichten des Kunden und T-Mobile, sofern im Rahmen der Leistungserbringung (nach AGB und mitgeltenden Dokumenten) eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten (nachstehend „Daten“ genannt) durch T-Mobile für den Kunden im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts erfolgt. Die Vereinbarung gilt entsprechend für die (Fern-) Prüfung und Wartung automatisierter Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen, wenn dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Definitionen:

- a) **Personenbezogene Daten** sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person (Betroffener)
- b) **Verarbeiten** ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.
- c) **Verantwortliche Stelle** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.
- d) **Datenverarbeiter** ist jede natürliche oder juristische Person, welche die personenbezogenen Daten im Auftrag der verantwortlichen Stelle verarbeitet.
- e) **Dritter** ist jede natürliche oder juristische Person, die nicht Betroffener, Datenverarbeiter oder verantwortliche Stelle ist.
- f) **Einwilligung** ist jede freiwillige erteilte, spezifische und informierte, jederzeit widerrufbare Willenserklärung des Betroffenen

2. Verantwortung und Weisungsrechte des Kunden

2.1 Der Kunde als Auftraggeber und verantwortliche Stelle ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Voraussetzungen geschaffen werden bzw. Anforderungen erfüllt werden, wie z.B. die Einhaltung von Löschfristen und zulässiger Speicherdauer, die Einholung von Einwilligungserklärungen, insb. sofern der Kunde besonders sensible Daten verarbeiten lässt.

2.2 Der Kunde stellt T-Mobile in seinem Verantwortungsbereich von Ansprüchen Betroffener gegenüber T-Mobile frei.

2.3 Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der ggf. erfolgenden Datenverarbeitung bestimmt der Kunde durch seine Produktwahl, dessen Leistungsinhalte sich aus den AGB und ggf. mit geltenden Dokumenten ergeben und hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen in der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung konkretisiert sind.

2.4 Im Rahmen der produktspezifischen Parameter bestimmt der Kunde Art und Umfang der Datenverarbeitung durch die Art der Nutzung des Produktes durch Auswahl der dort ggf. ermöglichten Varianten z.B. hinsichtlich des Umfangs und der Art der zu verarbeitenden Daten oder des Ortes der Datenverarbeitung.

2.5 Zusätzliche Weisungen des Kunden im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen und Produktparameter hinausgehen und zu einem Mehraufwand für T-Mobile führen, sind entsprechend gesondert zu vergüten. Bei Weisungen, deren Umsetzung für T-Mobile nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand möglich ist, kann T-Mobile den Vertrag kündigen. Zusätzliche Weisungen bedürfen der Schriftform.

2.6 Der Kunde muss T-Mobile hinsichtlich der Anforderungen des anwendbaren nationalen Rechts informieren, die T-Mobile bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beachten hat.

3. Schutzpflichten von T-Mobile / Kontrollpflicht und -recht des Kunden

3.1 T-Mobile verarbeiten die Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. T-Mobile verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, die ihr überlassenen Daten an Dritte weiterzugeben. T-Mobile

wird die zum Schutz der Daten erforderlichen, technischen und organisatorische Maßnahmen treffen, die in der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung beschrieben sind. Im Rahmen dieser Beschreibungen kann T-Mobile die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung anpassen.

3.2 T-Mobile hält geeignete Testate bereit, mit denen der Kunde die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz im Hinblick auf die ihn betreffende Datenverarbeitung kontrollieren kann. Sie werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt und in regelmäßigen Abständen, mindestens alle 24 Monate, aktualisiert. In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann der Kunde eine Einzelkontrolle durchführen. Sie kann auf seine Kosten durch den Kunden selbst durchgeführt werden oder durch einen von ihm beauftragten Dritten. Der Dritte ist mit der Beauftragung nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit zu verpflichten. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung dürfen keine Vertreter von Wettbewerbern von T-Mobile sein. Der Kunde wird Einzelkontrollen mit einer angemessenen Frist ankündigen und bei deren Durchführung auf Geschäftsbetrieb und Betriebsablauf Rücksicht nehmen. Bei Mehraufwand für T-Mobile ist dieser durch den Kunden gesondert zu vergüten

4. Weitere Rechte und Pflichten des Kunden und T-Mobile

4.1 Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der Rechte der Betroffenen, wie Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten, die ihm gegenüber geltend gemacht werden können. T-Mobile gewährleistet durch die Nutzungsmöglichkeiten der Produktparameter, dass der Kunde den Rechten der Betroffenen nachkommen kann. Macht der Betroffene sein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten gegenüber dem Kunden geltend und kann der Kunde dem nicht durch entsprechende Auswahl bestimmter Produktparameter nachkommen, wird T-Mobile in Abstimmung mit dem Kunden die Berichtigung, Sperrung oder Löschung vornehmen, soweit ihr die Vornahme der Anpassungen rechtlich und tatsächlich möglich ist.

4.2. Nicht mehr benötigte Unterlagen mit personenbezogenen Daten und Dateien, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung durch T-Mobile weiter vorzuhaltenden Daten, werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung datenschutzgerecht vernichtet. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Soweit sich Speichermedien im Verfügungsbereich des Kunden befinden, wird der Kunde vor deren Übergabe an T-Mobile oder deren Unterauftragnehmer alle personenbezogenen Daten datenschutzgerecht löschen. Sollte dies dem Kunden nicht möglich sein, wird er T-Mobile rechtzeitig schriftlich informieren. T-Mobile ist dann berechtigt, personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden zu löschen. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, wird der Aufwand der Löschung gesondert vergütet.

4.3 Der Kunde kann jederzeit während des Bestehens des Vertragsverhältnisses oder bis zu drei Monaten danach schriftlich die Daten, die nicht gemäß Ziffer 4.2 gelöscht sind, herausverlangen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die übrigen Daten, mit Ausnahme der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung T-Mobile weiter vorzuhaltenden Daten, von T-Mobile gelöscht. Das Herausgabeverlangen muss T-Mobile einen Monat vor Ablauf der Frist zugegangen sein. Die Herausgabe selbst kann auch nach Ablauf der Frist erfolgen

4.4 T-Mobile wird den Kunden informieren, wenn die Datenverarbeitung nach Ansicht von T-Mobile gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. T-Mobile ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Datenverarbeitung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.

4.5 T-Mobile informiert den Kunden über Fälle von schwerwiegenden Betriebsstörungen, bei Datenschutzverletzungen, bei Verstößen gegen die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen oder anderen wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Kunden.

4.6 T-Mobile hat einen fachkundigen und zuverlässigen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, dem die erforderliche Zeit zur Erledigung seiner Aufgaben gewährt wird.

4.7 Ist der Kunde gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Daten zu geben, so wird T-Mobile den Kunde darin unterstützen, diese Auskünfte zu erteilen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Aufwand der Unterstützungsleistungen T-Mobile gesondert zu vergüten.

5. Prüfung, Wartung, Fernzugriff

5.1 Sofern bei Prüfungs- und Wartungsarbeiten von automatisierten Verfahren oder von Datenverarbeitungsanlagen - auch solchen im Wege des Fernzugriffs – ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann, wird T-Mobile nur in dem Umfang – auch in zeitlicher Hinsicht – von dem Zugriff Gebrauch machen, der für die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Wartungs- und Prüfungsarbeiten unerlässlich notwendig ist.

5.2 Die Mitarbeiter von T-Mobile verwenden angemessene Identifizierungs- und Verschlüsselungsverfahren. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist für etwaig notwendige Datensicherungsmaßnahmen jede Partei in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereichen verantwortlich.

5.3 Prüfungs- und Wartungsarbeiten, auch solche im Weg des Fernzugriffs, werden dokumentiert und protokolliert.

6. Unterauftragnehmer

6.1 T-Mobile darf zur Erfüllung der hier beschriebenen Aufgaben Unterauftragnehmer einsetzen. Soweit die T-Mobile im Rahmen der Leistungserbringung Unterauftragnehmer einbindet, wird T-Mobile diese in der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste angeben.

6.2 Bei einem Wechsel der Unterauftragnehmer wird T-Mobile die Zustimmung des Kunden entsprechend des Verfahrens zur Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise einholen.

6.3 T-Mobile wird mit Subunternehmern vertragliche Vereinbarungen treffen, die den vertraglichen Regelungen dieser Vereinbarung entsprechen.

7. Sonstiges

7.1 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, wird T-Mobile diese durch eine neue ersetzen, die dem von Kunde und T-Mobile Gewollten am nächsten kommt.

7.2 Im Fall von Widersprüchen von Regelungen dieser Vereinbarung und Regelungen aus sonstigen Vereinbarungen geht diese Vereinbarung und die Anlage Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung vor.

7.3 Der Kunde vereinbart mit Microsoft für die Nutzung der Microsoft Online Dienste das Microsoft Customer Agreement (MCA). Dabei werden auch eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung sowie die sog. EU Standardvertragsklausel über die Nutzung der Microsoft Online Dienste direkt mit Microsoft abgeschlossen.

Anlage zu Ergänzende Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung für den Kunden-Support für Microsoft Online Dienste

1 Allgemeines

1.1 Der Kunde und T-Mobile haben die Geltung der Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung vereinbart.

1.2 Konkretisierend zu den AGB, zugehörigen Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Dokumenten und den Ergänzenden Bedingungen Auftragsdatenverarbeitung vereinbaren die Vertragsparteien nachfolgendes.

2 Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten

2.1 Gegenstand, Umfang, Art und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten durch T-Mobile für den Kunden ergeben sich aus den AGB bzw. Leistungsvereinbarungen sowie aus den spezifischen Produktparametern und ihrer Nutzung durch den Kunden.

2.2 Art der Daten

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personenbezogener Daten können folgende Datenarten / -kategorien (Aufzählung / Beschreibung der Datenkategorien) sein:

- Name
- Zugangsdaten
- Verbrauchsdaten
- Personenbeziehbare oder personenbezogene Protokoll Daten (Benutzernamen, IP-Adressen etc.)
- Kontaktdaten (z.B. Telefon, E-Mail)

2.3 Kreis der Betroffenen

Der Kreis der Betroffenen, deren Daten im Rahmen dieses Auftrags verwendet werden, kann folgende Personenkategorien umfassen:

- Kunden
- Mitarbeiter

3 Standorte der Datenverarbeitung und Subunternehmer

3.1 Leistungserbringer, (Land, Adresse, Kurzbeschreibung der Leistung)

Name Leistungserbringer	Land	Adresse	Kurzbeschreibung der Leistung
Deutsche Telekom AG	DE	Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn	Plattformbetreiber Cloud Marketplace
STRATO AG	DE	Pascalstrasse 10, 10587 Berlin	1 st und 2 nd Level Kunden-Support

4 Datenschutzgerechte Verfahren zur Löschung/ Vernichtung von personenbezogenen Daten

Soweit T-Mobile gesetzlich oder vertraglich zur Löschung/ Vernichtung personenbezogener Daten verpflichtet ist, vereinbaren die Vertragsparteien als vertragskonforme Löschung/ Vernichtung folgende Verfahren:

4.1. Löschung von Festplatten, USB-Sticks, wieder-beschreibbare Datenträger

- Datenträger werden gemäß den durch die Beschaffungs- und Entsorgungsprozesse bereitgestellten Verfahren ausgetauscht oder vernichtet.
- Bei der Entsorgung der Datenträger wird die Informationsschutzrichtlinie bzw. der Kundenauftrag beachtet.
- Die Löschung oder die Vernichtung von Datenträgern wird protokolliert.

Zudem sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Eine Datenlöschung umfasst immer auch ein eventuell vorhandenes Backup.
- Die Datenlöschung muss protokolliert werden.

4.2 Löschung von Dateien auf Festplatten, USB-Sticks oder sonstigen wieder beschreibbaren Datenträgern

Unter Anwendung einer der in Punkt 4.1 als geeignet aufgeführten Methoden werden die jeweiligen Datenträger vollständig gelöscht. Sollen jedoch nur einzelne Dateien, datenschutzgerecht gelöscht werden, muss eine Software verwendet werden, welche die zu löschende Datei überschreibt und nicht nur den Verzeichniseintrag löscht.

Nicht geeignet sind folgende Methoden:

- Löschung mittels der Lösch-Taste (Delete-Funktion)
- Verschieben der Datei in den Papierkorb
- Umbenennen der Datei

5 Technisch-organisatorische Maßnahmen

5.1 Zutrittskontrolle

Ziel der Zutrittskontrolle ist es, dass Unbefugten der Zutritt zu solchen Datenverarbeitungsanlagen verwehrt wird, mit denen personenbezogener Daten verarbeitet oder genutzt werden.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zutrittskontrolle:

- 1) Festlegung von Sicherheitsbereichen
- 2) Realisierung des Zutrittschutzes
- 3) Festlegung zutrittsberechtigter Personen
- 4) Verwaltung und Dokumentation von personengebundenen Zutrittsberechtigungen über den gesamten Lebenszyklus
- 5) Begleitung von Besuchern und Fremdpersonal
- 6) Überwachung der Räume außerhalb der Betriebszeiten
- 7) Protokollierung des Zutritts

5.2 Zugangskontrolle

Ziel der Zugangskontrolle ist es, zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden, mit denen die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durchgeführt werden.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugangskontrolle:

- 1) Zugangsschutz (Authentisierung)
- 2) Einfache Authentisierung der Mitarbeiter (per Benutzername/Passwort) bei hohem Schutzniveau
- 3) Gesicherte Übertragung von Authentisierungsgeheimnissen (Credentials) im Netzwerk
- 4) Verbot Speicherfunktion für Passwörter und/ oder Formulareingaben
- 5) Festlegung befugter Personen
- 6) Verwaltung und Dokumentation personengebundenen Authentifizierungsmedien
- 7) Protokollierung des Zugangs
- 8) Manuelle Zugangssperre bei Verlassen des Arbeitsplatzes

5.3 Zugriffskontrolle

Die Maßnahmen zur Zugriffskontrolle müssen darauf gerichtet sein, dass nur auf die Daten zugegriffen werden kann, für die eine Zugriffsberechtigung besteht und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Zugriffskontrolle:

- 1) Erstellen eines Berechtigungskonzepts
- 2) Umsetzen von Zugriffsbeschränkungen
- 3) Vergabe minimaler Berechtigungen
- 4) Personengebundene Zugriffsberechtigungen werden verwaltet und dokumentiert
- 5) Vermeidung der Konzentration von Funktionen
- 6) Protokollierung des Datenzugriffs

5.4 Weitergabekontrolle

Ziel der Weitergabekontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Weitergabekontrolle:

- 1) Protokollierungen jeder Übermittlung oder einer repräsentativen Auswahl
- 2) Sichere Datenübertragung zwischen Server und Client
- 3) Sicherung der Übertragung im Backend
- 4) Sicherung der Übertragung zu externen Systemen
- 5) Risikominimierung durch Netzseparierung
- 6) Sicherheit Gateways an den Netzübergabepunkten
- 7) Härtung der Backendsysteme
- 8) Beschreibung aller Schnittstellen und der übermittelten personenbezogenen Datenfelder
- 9) Jede Maschine die in das IV-Verfahren einbezogen ist, besitzt eine eindeutige Kennung/Passwort
- 10) Zugriff auf lokale Zwischenspeicher, zu Zwecken bzw. mit Anwendungen, die der Auftraggeber nicht freigegeben hat, ist technisch unterbunden Gesicherte Speicherung auf mobilen Datenträgern
- 11) Datenschutzgerechtes Lösch- und Zerstörungsverfahren

5.5 Eingabekontrolle

Ziel der Eingabekontrolle ist es, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen sicherzustellen, dass nachträglich die näheren Umstände der Dateneingabe überprüft und festgestellt werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Eingabekontrolle:

- 1) Dokumentation der Eingabeberechtigungen
- 2) Protokollierung der Dateneingaben

5.6 Auftragskontrolle

Ziel der Auftragskontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Kunden verarbeitet werden können.

Es existiert folgende Maßnahme zur Auftragskontrolle:

- 1) Weisungserteilung und -entgegennahme
- 2) Regelungen/Beschränkungen zur Auftragsausführung
- 3) Protokollierung der Auftragsausführung durch den Auftragnehmer

5.7 Verfügbarkeitskontrolle

Ziel der Verfügbarkeitskontrolle ist es, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Es existiert folgende Maßnahme zur Verfügbarkeitskontrolle:

- 1) Backup-Konzept
- 2) Notfallplan
- 3) Aufbewahrung des Backups
- 4) Prüfung der Notfalleinrichtungen

5.8 Verwendungszweckkontrolle

Ziel der Verwendungszweckkontrolle ist es, zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Es existieren folgende Maßnahmen zur Verwendungszweckkontrolle:

- 1) Sparsamkeit bei der Datenerhebung
- 2) Getrennte Verarbeitung und/oder Lagerung von Daten mit unterschiedlichen Vertragszwecken.